



Programminformation:
„Rechtsvergleichende Studien zum
Eurasischen Recht“

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht startet mit der Unterstützung der Volkswagenstiftung ein neues Stipendienprogramm für junge Rechtswissenschaftler aus den Staaten des Kaukasus und Mittelasiens. Im Rahmen eines neunmonatigen Aufenthalts am Institut forschen die teilnehmenden Wissenschaftler zu einem selbst gewählten Thema ihres Heimatrechts im Zivil- bzw. Wirtschaftsrecht, jeweils in rechtsvergleichender Perspektive. Ziel des Aufenthaltes in Hamburg ist es, den Stipendiaten einen Einblick in das westliche und insbesondere deutsche Recht zu verschaffen, ihnen die Teilnahme an internationalen Diskussionen und die Bildung von Netzwerken zu ermöglichen. Die zweite Gruppe aus drei Stipendiaten/innen soll im Januar 2011 ihren Aufenthalt in Hamburg aufnehmen.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. Staatsangehörigkeit oder ständiger Wohnsitz in den Ländern des Kaukasus oder Mittelasiens (Armenien, Aserbajdschan, Georgien, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und die Kirgisische Republik)
2. Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
3. Gute Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache
4. Überdurchschnittliche juristische Qualifikation

Stipendienleistungen

Die Stipendien orientieren sich an den Richtlinien der Volkswagenstiftung. Die Stipendiumshöhe beträgt für Graduierte ohne Promotion monatlich 1.400 €, für Promovierte oder Graduierte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Forschungserfahrung 2.100 €. Nach bestandener mündlicher Doktorprüfung kann das Stipendium für Promovierte gewährt

werden. Zu den Reisekosten wird ein Zuschuss maximal bis zu 800 € gewährt. Beiträge zur Kranken- und Haftpflichtversicherung sind selbst zu tragen.

Das Stipendium wird zum Zwecke der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die in deutscher, englischer oder russischer Sprache verfasst werden kann, verliehen. Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet die Stipendiaten, ihre Arbeitskraft auf dieses Vorhaben zu konzentrieren. Der Aufenthalt am Programmort in Hamburg beträgt insgesamt neun Monate. Die Programmteilnehmer werden bei der Erstellung der Projektarbeit durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts unterstützt. Darüber hinaus umfasst das Programm regelmäßige Seminar-/ Diskussionsveranstaltungen und einen externen Einführungssprachkurs in einem Umfang von ca. vier Wochen.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen sind an

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

z. Hd. v. Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer (Kennziffer: GUS)

c/o Verwaltung

Mittelweg 187

20148 Hamburg, Deutschland

oder an die E-Mail-Adresse

gus@mpipriv.de

zu richten. **Bewerbungsschluss** für die zweite Gruppe (Aufenthalt 01.01 - 30.09.2011) ist am

01. September 2010.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Zeugnisse in Kopie (Diplom/Studienabschluss, ggf. Promotionsurkunde, Schulabschlusszeugnis);
- Lebenslauf;
- ausführliches Exposé der während des Aufenthalts vorzunehmenden Arbeit auf Deutsch oder Englisch;
- mindestens zwei Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers oder eines international angesehenen Wissenschaftlers auf Deutsch, Englisch oder Russisch,

die über die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen des/der Bewerbers/-in Auskunft geben können;

- soweit vorhanden, ausgewählte Veröffentlichungen vorzugsweise in deutscher, englischen oder russischen Sprache (darunter Zusammenfassung der Dissertation (автореферат) soweit vorhanden) in Kopie.

Bewerbungsformulare sowie weitere Informationen können von der Webseite des Max-Planck-Instituts www.mpipriv.de/gus heruntergeladen werden oder per E-Mail gus@mpipriv.de angefordert werden.

Für Fragen zum wissenschaftlichen Inhalt steht Ihnen

Frau Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer
Wissenschaftliche Referentin GUS-Staaten
Tel: +49 (0)40-41900420
kurzynsky@mpipriv.de

zur Verfügung.

Die Auswahlentscheidung erfolgt im Oktober 2010; die Bewerber werden per E-Mail benachrichtigt.